

# Raumprogramm mit Bezug zur kantonalen Empfehlung für Schulhausanlagen

## Gegenüberstellung Fläche schulische Nutzung:

### Empfehlungen Bildungsdirektion

### Raum Projekt Holzmodulbau Högler

Anzahl Räume	Raumbezeichnung	Empfehlung m <sup>2</sup> pro Raum	Total gemäss Empfehlung in m <sup>2</sup>	Raumgrössen Projekt Högler	Total Fläche m <sup>2</sup> Projekt Högler	Bemerkungen
--------------	-----------------	------------------------------------	---	----------------------------	--	-------------

5	Kindergartenraum	72	360	72	360	
5	Gruppenräume Kindergarten	36	180	19	95	1 pro Kindergarten
5	Puppenecke			20	100	
5	Lehrerbereich / Samlung	6/6	60	10	50	6m <sup>2</sup> + 6m <sup>2</sup> pro Kindergartenzimmer
5	Material- und Lagerraum	9	45	11	55	
1	Küche Kindergarten			27	27	
1	Therapieraum	36	36	12	12	
4	Material- und Lagerraum	9/ZU	36	11	44	
1	Material- und Lagerraum	9/ZU	9	7	7	
2	Putzraum	7	36	7	14	
1	Technik	5	36	5	5	
3	WC-Mädchen	8	36	8	24	
3	WC-Knaben	8	36	8	24	
3	WC-IV / Lehrpersonen	7	36	7	21	

Total Schulfläche

906

838

68m<sup>2</sup> unter der Empfehlung

## Auflistung der durch Schulunterricht genutzten Räume:

Gegenüberstellung ausgewiesener Raumbedarf mit kantonalen Vorgaben:

Die Grundmasse basieren auf einem holzgerechten Elementbauraster von 3.125 x 3.125m'. Damit wird eine kostenoptimierte Ausführung von Anfang an garantiert. Die geplante Einteilung für Kindergartenunterricht lassen sich mit wenigen baulichen Änderungen in Unterrichtsräume für Schulklassen um nutzen.

### Raumbedarf:

Die Einteilung der Unterrichtsräume sind derzeit für Kindergartenunterricht ausgelegt. Für die Durchführung einer Integrativen Förderung im Kindergarten sind räumliche Abgrenzungen empfehlenswert.

Im Erweiterungsbau Högler können 5 Kindergartenabteilungen mit dazugehörenden Gruppenräumen oder 7 Unterrichtsräume mit Gruppenräumen für Schulklassen eingerichtet werden.

### Auszug aus den Empfehlungen:

Mit dem neuen Finanzausgleich, der auf den 1. Januar 2012 in Kraft trat, erhielten die Schulbaurichtlinien eine andere Bedeutung und Verbindlichkeit. Deshalb wurde durch die Bildungsdirektion und die Baudirektion des Kantons Zürichs eine gemeinsame Empfehlung erlassen. Diese empfiehlt die Mindestanforderungen von Schulräumen und weitere Erfordernisse an Schulanlagen. Für Neubauten gelten die Flächen als Richtmasse; sie sollten nicht mehr als um +/-10 % unter- oder überschritten werden. Schulische Anforderungen leiten sich unmittelbar aus den entsprechenden Rechtsgrundlagen, einschliesslich des Lehrplans, ab. Daraus ergeben sich pädagogische und schulorganisatorische Bedürfnisse, die bei der baulichen Gestaltung aufzunehmen sind. Mittelbar sind auch die Anforderungen, die sich aus der Berufstätigkeit der Lehrpersonen ergeben, zu berücksichtigen.

### Fazit:

Die schulischen und wirtschaftlichen Anforderungen an Schulräume und -bauten erfordern weniger eine Spezifikation der Räume als eine Baustruktur, die sowohl eine im engeren Sinne schulisch flexible als auch eine über das Schulische hinausgehende Mehrfachnutzung erlaubt. Darauf müssen sich die planerischen und baulichen Vorgaben abstützen.